

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Lebrade

Nr. 1 / 2015 vom 02. Juli 2015

Inhalt:

- 1. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2015**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 02. Juli 2015 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Dörnick**: Jahresrechnung 2014; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Kalübbe**: Jahresrechnung 2014; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Lebrade**: Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2015.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 01. Juli 2015

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

1

Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebrade hat in ihrer Sitzung am 09.06.2015
den

Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2015 auf **3,54 Euro** festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Lebrade über die
Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der
Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau vom
19.11.2007 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Prüß)
Bürgermeister